

Antrag

Hannover, den 15.02.2022

Fraktion der FDP

Juristenausbildung zukunftsfit aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Justiz in Niedersachsen steht nicht nur im Zuge der Corona-Pandemie unter einem besonderen Druck, sondern sieht sich auch mit großen Herausforderungen konfrontiert, die durch eine zunehmende Digitalisierung vieler Lebensbereiche unserer Gesellschaft geprägt sind. Ziel muss es daher sein, bereits die juristische Ausbildung entsprechend aufzustellen, zu modernisieren und somit optimale Bedingungen in Studium und Referendariat zu schaffen. Insbesondere die Implementierung von Aspekten einer fortschreitenden Digitalisierung in die Ausgestaltung des Referendariats steht im Zentrum dieses Antrages.

Auch der demografische Wandel macht nicht vor Gerichtsgebäuden halt. Ab dem Jahr 2022 werden immer mehr Richter und Staatsanwälte in den altersbedingten Ruhestand eintreten, ab dem Jahr 2026 jährlich zwischen 50 und 70. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird jeweils gut ein Drittel der Richter der Arbeits-, Finanz- und auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ruhestand gehen. Daran ist deutlich zu erkennen, dass sich der Richterstand in seiner Zusammensetzung deutlich wandeln und verändern wird. Um den genannten Herausforderungen durch die Digitalisierung begegnen zu können, muss somit bereits während der juristischen Ausbildung nach Lösungsansätzen gesucht werden. Modernisierungsbedarf in der Ausgestaltung des Referendariats besteht insbesondere mit Blick auf Präsenzarbeitsgemeinschaften und das händische Schreiben von Übungs- und Examensklausuren.

Den bereits im Jahr 2019 begonnenen Bestrebungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes hat die Corona-Krise einen besonderen Schub verliehen. Aufgrund der Lockdown-Regelungen finden die Arbeitsgemeinschaften zurzeit ausschließlich digital statt. Die mit einer Online-Ausbildung verbundenen Vorteile sollen - auch in Zeiten ohne Corona-Beschränkungen - erhalten bleiben. Insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen, in dem Ausbildungsbezirke sehr weitläufig sind und in denen Referendarinnen und Referendare weite Fahrwege in Kauf nehmen müssen, können digital durchführbare Unterrichtseinheiten Hemmschwellen bei der Bewerbung um Referendarstellen in der Fläche abbauen. Bereits heute ist die Durchführung digitaler Arbeitsgemeinschaften nach geltendem Recht möglich. Die Freien Demokraten im Landtag wollen die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie als Chance nutzen, die Digitalisierung der Ausbildung im Referendariat weiter zu verbessern. Der Arbeitsmarkt benötigt Juristinnen und Juristen, die sich für vielfältige Themenbereiche interessieren, innovativ arbeiten und Neuem gegenüber aufgeschlossen sind. Die große Mehrheit der Referendare ist selbst der Auffassung, dass auch das „Recht der Digitalisierung“ (81 %) und der Bereich „Legal Tech“ (74 %) Gegenstand von Ausbildungsveranstaltungen im Referendariat sein sollten (Umfrage: Digital Study 2019: Die deutschlandweite Studie zur Digitalisierung der Juristenausbildung).

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der Justiz, die spätestens Anfang 2026 mit der E-Akte und der Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs abgeschlossen sein wird, ist auch die Einbindung der Rechtsreferendare in den neuen digitalen Arbeitsalltag zu bedenken und zu gewährleisten. Die Übertragung der Ausbildungsinhalte muss bei der Implementierung der E-Akte bedacht und der elektronische Rechtsverkehr entsprechend weiterentwickelt werden. Denkbar ist auch eine Datenaustauschplattform, die durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen nur authentifizierten Personen Zugang zu den Daten erlaubt. Nicht nur Referendarinnen und Referendaren sind für die von ihnen zu erstellenden Bearbeitungen auf Akten angewiesen, sondern auch der Austausch mit den

Ausbilderinnen und Ausbildern hat auf sicherem Weg zu erfolgen. Dabei sind die Regelungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit stets zu beachten.

Für eine zeitgemäße Ausbildung der Nachwuchskräfte ist auch ein besserer Zugang zu digitalen Lernmaterialien und Lernprogrammen erforderlich. Datenbanken für Kommentare und Gesetzestexte, wie beispielsweise beck.online oder juris, werden bereits heute zur Verfügung gestellt. 85 % der befragten Referendarinnen und Referendare finden digitale Lernprogramme hilfreich, 89 % sind der Meinung, dass die bestehenden digitalen Lernprogramme weiter ausgebaut werden sollen (Umfrage: Digital Study 2019: Die deutschlandweite Studie zur Digitalisierung der Juristenausbildung). Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, den bisher üblichen Präsenzunterricht um neue innovative Formate anzureichern und das Lernangebot für das Selbststudium der Referendarinnen und Referendare auszubauen. Auch die digitale Staatsexamensprüfung sollte kein Wunschgedanke bleiben. Auf Bundesebene liegt bereits ein Entwurf zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vor, um die notwendigen gesetzlichen Vorkehrungen für die E-Klausuren zu schaffen. In Niedersachsen sollte daher bereits frühzeitig an einer Konzeption gearbeitet werden, wie die juristischen Staatsexamen auch in Form von E-Examen geschrieben werden können. Eine Orientierung, auch zum finanziellen Aufwand, bieten die ersten positiven Erfahrungen in Sachsen-Anhalt, wo die digitale Examensklausur bereits angeboten wird. Aus unserer Sicht sprechen viele Faktoren für eine digitale statt eine handschriftliche Klausur. Dies wäre auch eine Arbeitserleichterung für die Korrektorinnen und Korrektoren.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. ein Konzept für die Umsetzung einer digitalen Staatsexamensprüfung in Niedersachsen zu erstellen,
2. den Aufbau einer gesicherten Datenaustauschplattform für die digitale Vernetzung von Ausbildungsakten und deren Bearbeitung zu prüfen,
3. die Durchführung von Online-Unterrichtsveranstaltungen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes dauerhaft zu ermöglichen und gesetzlich zu verankern;
4. weitere zeitgemäße digitale Lernprogramme zu fördern und zu entwickeln, um die Lehre durch innovative Formate anzureichern,
5. sich auf Bundesebene (insbesondere im Koordinierungsausschuss) für die Festlegung eines Absatzes 3 in § 5 b DRiG einzusetzen, der die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung, die Chancen und Risiken des Einsatzes von Informationstechnologien und statistischer Verfahren bei der Ausübung juristischer Tätigkeiten sowie deren rechtliche, technische und wirtschaftliche Grundlage an allen Stationen des Vorbereitungsdienstes berücksichtigt.

Begründung

Die Digitalisierung ist kein kurzfristiger Trend, sondern wird die Gesellschaft und das Arbeitsleben nachhaltig und teilweise disruptiv verändern. Die Justiz ist als Garant für die Befriedung gesellschaftlicher Konflikte gefordert, den Herausforderungen der Zeit auf Augenhöhe zu begegnen. Oder besser gesagt: Auf Augenhöhe begegnen zu können und zu dürfen. Der Blick auf die Personalentwicklung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen verrät, dass sich in den kommenden Jahren eine strukturelle Verschiebung aufgrund der Demografie ergeben wird. Daher ist es unerlässlich, die hier im Antrag genannten Schritte umzusetzen. Die zukünftigen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen optimal auf die Umstellung von analogen zu digitalen Arbeitsweisen vorbereitet werden. Es gilt, die Chancen digitaler Anwendungen auch für die Justiz nutzbar zu machen, um somit auch mit den entsprechenden Herausforderungen Schritt halten zu können.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 15.02.2022)